



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not X! – Unterstützung der Kitas bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die bayerischen Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, den Gewichtungsfaktor nach Art. 21 Abs. 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder mit Fluchterfahrung von derzeit 1,3 auf 2,0 zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, das Ende 2018 ausgelaufene Förderprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern neu aufzulegen, um Zusatzleistungen wie die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdiensten zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal zu finanzieren.

#### **Begründung:**

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) heißt es, „Bildungseinrichtungen stehen in der Verantwortung, sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ Ein Ziel, das sich die Fachpraxis bestmöglich zu erreichen bemüht, welches mit Blick auf die steigende Zahl geflüchteter Kinder und des ohnehin bestehenden Personalmangels allerdings immer schwieriger zu erfüllen ist. Allein aus der Ukraine sind mehr als 10 000 Kinder im Kita-Alter in Bayern angekommen.

Gerade deshalb braucht es für die Fachpraxis dringend mehr Unterstützung und Entlastung. Neben der Möglichkeit, den Anstellungsschlüssel kurzzeitig zu überschreiten, muss der Gewichtungsfaktor für Flüchtlingskinder steigen: Bisher erhalten Kinder mit Fluchterfahrung einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Flüchtlingskindern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung vonseiten des pädagogischen Personals bedürfen. Auch für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Familien braucht es Zeit. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden.

Zudem soll die Ende 2018 ausgelaufene „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege“ neu aufgelegt werden. Leistungen, die über die Richtlinie

gefördert wurden, waren beispielsweise die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdienste zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal. Auch dies würde es den Kitas erleichtern, den Kindern das Ankommen zu erleichtern und ihnen von Anfang an gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu bieten.